

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-92/2024

20.11.2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Geier-Dereh

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	25.11.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	10.12.2024	zur Kenntnis

Kenntnisnahme Ermittlung der ungebundenen Liquidität (Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO)

Mitteilung:

Im Bericht der Kommunalaufsicht, zur Genehmigung des Haushalts 2024, vom 30.07.2024 wird die Vorlage des Musters 3 in den Gremien erbeten.

Der „Bereinigte Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr“ setzt sich zusammen aus dem voraussichtlichen Bestand an flüssigen Mitteln zum 31.12. des Vorjahres, abzüglich der Auszahlungsverzögerungen (hier: Kreis- und Schulumlage 617.920 €).

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen i.H.v. 966.731 € beinhaltet folgende Positionen:

250.000 € Cordula

235.000 € Zieglersfeld

303.700 € Urlaub

178.031 € Abschluss- und Rechtsprüfungen

Aus dem errechneten bereinigten Liquiditätsbestand von 2.871.089,07 € abzüglich der o.g. Rückstellungen (966.731 €) ergibt sich eine ungebundene Liquidität des bereinigten Liquiditätsbestandes i.H.v. 1.904.358,07 €. Hier ist die Liquiditätsreserve, welche in der Kreditbedarfsrechnung im Zuge der Haushaltsplanung 2024 errechnet wurde, hinzuzurechnen.

Die rechnerische Ausgleichslücke i.H.v. -295.582 € ergibt sich aus dem Saldo der Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit (423.400 €) abzgl. der Kredittilgungen (750.932 €) zzgl. Zweckgebundener Einzahlungen aus Investitionskrediten (31.950 €).

Anlage(n):

1. Ermittlung ungebundene Liquidität